

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes 14.5 Altebach wird gefasst.

Ziel der Änderung ist im wesentlichen die Festsetzung von öffentlichen Ausgleichsflächen zur Arterhaltung des Moorbläulings. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.